STADTWERKE LIPPSTADT
NACHHALTIG. SICHER. VERSORGT.

Stadtwerke Lippstadt GmbH – Bunsenstr. 2 – 59557 Lippstadt

Frau/Herr

Ansprechpartner:

Frau Henke-Chianelli / Herr Hengesbach

Kontakt

Telefon 02941/2829 – 55
Fax 02941/2829 - 97
E-Mail ma@stadtwerke-lippstadt.de

Kundenbüro Lippstadt

Bunsenstraße 2
59557 Lippstadt

Mo – Do: 07:00 – 16:00 Uhr
Fr: 07:00 – 12:30 Uhr

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wie wir Ihnen nun mehrfach schriftlich erklärt haben, schulden Sie der Stadtwerke Lippstadt GmbH Beträge in nicht unerheblicher Höhe. Es besteht die Möglichkeit, dass wir Ihnen aus diesem Grund in den nächsten Tagen die Energieversorgung einstellen.

Als allerletzte Chance bieten wir Ihnen die anliegende Abwendungsvereinbarung an. Wenn Sie mit den Modalitäten einverstanden sind, möchten wir Sie bitten, die Abwendungsvereinbarung unterschrieben (!) an uns zurück zu senden – gerne auch an unsere E-Mail-Adresse (ma@stadtwerke-lippstadt.de). Weitere Zahlungserleichterungen können wir nicht anbieten.

Wir weisen an dieser Stelle nachdrücklich darauf hin, dass diese Vereinbarung unverzüglich aufgehoben wird, sofern eine Rate und auch die normal laufenden Abschläge nicht gezahlt werden. Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Abwendungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE LIPPSTADT GMBH



Bunsenstraße 2 - 59557 Lippstadt
Tel. 02941 / 2829-0 - Fax 02941/ 2829-97
E-Mail: ma@stadtwerke-lippstadt.de
www.stadtwerke-lippstadt.de

Wir bieten Ihnen zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung an.

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen (Lieferant): **STADTWERKE LIPPSTADT GmbH**
Bunsenstraße 2
59557 Lippstadt

und KUNDE (*ladungsfähige Postanschrift des Kunden*):

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt an**, der Stadtwerke Lippstadt GmbH aufgrund der Versorgung an der Verbrauchsstelle:

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ **XXX** zu schulden.

Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

2. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Fälligkeit	Rate		mtl. Abschlag
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€
01.xx.xxxx	€	+	€

Der Kunde ist selbstverständlich dazu berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

3. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 2 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE 24 4145 0075 0430 0000 83
BIC: WELADED1SOS
Verwendungszweck: Kundennummer, Name Kunde, Abwendungsvereinbarung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

Weiterversorgung des Kunden

4. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung hat der Kunde Anrecht auf eine Weiterbelieferung mit Energie. Gleichzeitig verpflichtet er sich, die Zahlungen gemäß Ziffer 2, also die vereinbarte Rate sowie den monatlich festgesetzten Abschlag unter Angabe des Verwendungszwecks [Vertrags-/Kundennummer, Name Kunde, Vorauszahlung] auf das unter Ziffer 3 bezeichnete Konto des Lieferanten zu zahlen.

   Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlung wird von der Stadtwerke Lippstadt GmbH anhand der ermittelten und/oder prognostizierten Verbrauchswerte festgelegt. Macht der Kunde anhand niedrigerer Zählerstände glaubhaft, dass sein tatsächlicher Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

6. Die Abwendungsvereinbarung endet mit dem letzten Tag des Monats in dem der Kunde die Schlussrate sowie die Abschlagszahlung nach Ziffer 2 begleicht. Alternativ kann die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden unter der Voraussetzung von Ziffer 8 aufgehoben werden.

Zahlungsverzug / Unterbrechung der Versorgung

7. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Ratenzahlungen **und** die monatliche Abschlagszahlung nach Ziffer 2 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Lippstadt GmbH wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

8. Gerät der Kunde mit einer Rate oder monatlichen Abschlagszahlung nach Ziffer 2 ganz oder teilweise länger als **drei Werktage** in Rückstand, wird der dann noch ausstehende **gesamte Restbetrag** nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 4. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.
   Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 S. 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: **STADTWERKE LIPPSTADT GmbH, Bunsenstraße 2, 59557 Lippstadt, Tel: 02941 / 2829-0, E-Mail: ma@stadtwerke-lippstadt.de**

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Befristung des Angebots

Die Stadtwerke Lippstadt GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
STADTWERKE LIPPSTADT GmbH, Bunsenstraße 2, 59557 Lippstadt, Tel. 02941/2829-0,
E-Mail: ma@stadtwerke-lippstadt.de, www.stadtwerke-lippstadt.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Kundenummer: xxxxxxxx

Lippstadt, den xx.xx.xxxx ....., den .....

....
STADTWERKE LIPPSTADT GmbH *Kunde*